

**Haushaltsplan der rechtsfähigen  
Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg für das Haushaltsjahr 2008**

**Haushaltsplan der rechtsfähigen  
Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg für das Haushaltsjahr 2008**

**Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt **2008**

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit	€
1.1	ordentlichen Erträgen von	180.000
1.2	ordentlichen Aufwendungen von	58.000
1.3	dem ordentlichen Ergebnis von	122.000
1.4	außerordentlichen Erträgen von	0
1.5	außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	dem Sonderergebnis von	0
1.7	dem Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts von	122.000

2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit	
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	180.000
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	58.000
2.3	dem Zahlungsmittelüberschuss (-bedarf) aus laufender Verwaltungstätigkeit von	122.000
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	100.000
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.115.000
2.6	dem Saldo aus Investitionstätigkeit von	-1.015.000
2.7	dem Finanzierungsmittelbestand (-fehlbetrag) von	-893.000
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	9.000.000
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit / Geldanlagen von	8.010.000
2.10	dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von	990.000
2.11	dem Finanzierungsmittelbestand von	97.000

	<b>Nachrichtlich zu 2.11:</b>	Voraussichtlicher
	Kassenbestand	Kassenbestand
	31.12.2007	31.12.2008

	0	97.000
--	---	--------

3.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) von	1.000.000
----	--	-----------

4.	mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	875.000
----	---	---------

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.000.000
---	-----------

**Vorbericht  
zum Haushaltsplan der rechtsfähigen  
Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg für das Haushaltsjahr 2008**

**Allgemeines**

Die Stadt Heidelberg verwaltet gemäß § 101 GemO die rechtsfähige

- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg.

Auf die Verwaltung und Wirtschaftsführung finden die Vorschriften der Gemeindeordnung und des Stiftungsgesetzes Anwendung.

Die Stiftung hat folgende Aufgaben:

Zweck der Stiftung ist der Denkmalschutz sowie die unmittelbare Förderung der Kultur.

Der Stiftung obliegt es, die zwischen Theaterstraße und Friedrichstraße gelegenen und zum Teil denkmalgeschützten Gebäude des Theaters und Philharmonischen Orchesters Heidelberg zu renovieren, teilweise umzugestalten und dauerhaft in einen Stand zu versetzen, der einen Spielbetrieb ermöglicht, wie er den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und modernen Anforderungen zur Nutzung als anspruchsvolles Theater sowie zum Konzertbetrieb entspricht.

Nach erfolgter Renovierung wird die Stiftung die betriebsfähigen Gebäude einschließlich Einrichtungen für Veranstaltungen des Theaters und Philharmonischen Orchesters der Stadt Heidelberg zur Verfügung stellen.

Die unmittelbare Förderung der Kultur erfolgt insbesondere durch eigene Veranstaltungen der Stiftung zusammen mit dem Theater und Philharmonischen Orchester der Stadt Heidelberg.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

**Planung für das Haushaltsjahr 2008**

Am 20.12.2007 hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg beschlossen, die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg zu gründen und mit Barvermögen in Höhe von 8 Millionen Euro sowie mit Grundvermögen auszustatten. Mit Verfügung vom 18.02.2008 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe diese Stiftung als rechtsfähige örtliche Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt und dies im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg vom 25.02.2008 bekannt gemacht.

Wie im Stiftungszweck festgelegt, wird die Stiftung die zwischen Theaterstraße und Friedrichstraße gelegenen und zum Teil denkmalgeschützten Gebäude des Theaters und Philharmonischen Orchesters Heidelberg renovieren, teilweise umgestalten und dauerhaft in einen Stand versetzen, der die Nutzung als anspruchsvolles Theater sowie zum Konzertbetrieb ermöglicht. Begonnen werden soll diese Maßnahme voraussichtlich im Sommer 2009, bis Sommer 2011 soll sie beendet sein.

Nach der Renovierung wird die Stiftung die Gebäude für Veranstaltungen des Theaters und Philharmonischen Orchesters der Stadt Heidelberg zur Verfügung stellen.

Der erste Haushaltsplan der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg umfasst nur das Jahr 2008, um ab 2009 mit den Zweijahreshaushalten der anderen von der Stadt Heidelberg verwalteten Stiftungen zu harmonisieren.

**Ergebnishaushalt**

**Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg**

	<b>Plan 2008 €</b>
Zinserträge	180.000
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>180.000</b>
Geschäftsaufwendungen	33.000
Zinsaufwendungen	25.000
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>58.000</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>122.000</b>

Erläuterungen für das Jahr 2008

Zinserträge	Annahme: 4,5 % aus 8 Mio. € Stiftungskapital für ½ Jahr	180.000
Geschäftsaufwendungen	Versicherungen	3.000
	Vermögensverwaltung	<u>30.000</u>
		<u>33.000</u>
Zinsaufwendungen	Annahme: 5,0 % aus 1 Mio. € Kredit für ½ Jahr	25.000

Von den Erträgen des Ergebnishaushalts stehen im Finanzhaushalt zur Verfügung:

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

- für die Renovierung und Umgestaltung des Theaters

<b>2008 €</b>
122.000

## Anlage 1 zur Drucksache: 0210/2008/BV

### Finanzhaushalt

Investitionsmaßnahme / Finanzierungstätigkeit	Ansatz	VE
	2008 €	2008 €

### Renovierung und Umgestaltung des Theaters

<b>Einzahlungen</b>		
20000890 Einzahlung des Stiftungskapitals der Stadt Heidelberg	8.000.000	
20000892 Einnahmen aus Kredit	1.000.000	
20000894 Spenden	100.000	
<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>9.100.000</b>	

<b>Auszahlungen</b>		
20000830 Anlage des Stiftungskapitals	8.000.000	
20000832 Tilgung	10.000	
20000810 Planung und Baumaßnahme	1.115.000	875.000
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>9.125.000</b>	

### Erläuterungen für das Jahr 2008

Einnahmen aus Kredit	Da 2008 mit der Übergabe von Spenden in größerem Umfang an die Stiftung nicht gerechnet wird (siehe Erläuterung zu Spenden) und Landeszuschüsse bisher nicht zugesagt sind, müssen die voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben kreditfinanziert werden. Um im Zeitplan zu bleiben, müssen die vorbereitenden Arbeiten jetzt geleistet werden.	1.000.000
Spenden	Die Entwürfe des Architektenwettbewerbs überschritten den vom Gemeinderat vorgegebenen Kostenrahmen erheblich. Gegenwärtig werden Einsparmöglichkeiten gesucht, sodass ein endgültiger Projektbeschluss noch nicht gefasst wurde. Ohne diesen Beschluss werden voraussichtlich nur wenige Spender bereit sein, Zuwendungen zu leisten. Vorsichtig geschätzt werden Spenden von 100.000 € angenommen.	100.000
Tilgung	Annahme: 2,0 % aus 1 Mio. € Kredit für ½ Jahr	10.000
Planung und Baumaßnahme	Bisher angefallene Kosten (z.B. Machbarkeitsstudie, Wettbewerb, VIF-Verfahren) sind nicht enthalten. Der Mittelabfluss 2008 ist stark abhängig vom Zeitpunkt der Rechnungsstellung der Auftragnehmer und kann somit noch deutlich schwanken.	1.115.000